

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Delbrück
Kontaktstelle	Vergabestelle
Zu Händen	Frau Tanger
Postanschrift	Himmelreichallee 20
Ort	33129 Delbrück
Telefon	05250/996-243
E-Mail	vergabestelle@delbrueck.de
URL	https://www.delbrueck.de
UST.-ID	DE126229907

Art und Umfang der Leistung

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst die Leistungsbeschreibungen für die planmäßige Unterhaltsreinigung, die planmäßige Spezialreinigung und TV-Inspektion (SüwVo Abw) sowie der Reinigung, TV-Inspektion und Stundenlohnarbeiten als Sondermaßnahmen, welche als Abrufaufträge während der Vertragslaufzeit erteilt werden.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Delbrück
Ort	33129 Delbrück

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Der Ausführungszeitraum für die Unterhaltsreinigung erstreckt sich über die gesamte Vertragslaufzeit. Innerhalb dieses Ausführungszeitraums sind die Reinigungsleistungen in mehreren zusammenhängenden Abschnitten nach gesonderter Beauftragung zu erbringen. Der Ausführungszeitraum für die Spezialreinigung und TV-Inspektion (SüwVo Abw) ist wie nachfolgend beschrieben umzusetzen: Die Inspektionsarbeiten der Hauptkanäle und -schächte sind bis Ende Oktober 2024 einschließlich der Datenübergabe fertigzustellen. Die Inspektionsarbeiten der Leitungen sind bis Ende März 2025 einschließlich der Datenübergabe fertigzustellen. Die Reinigungs- und Inspektionsleistungen sind in einem zusammenhängenden Abschnitt nach der Beauftragung zu erbringen.

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Lobbe Kanaltechnik GmbH & Co KG
Ort	33104 Paderborn

Verfahrensart

Verfahrensart	Öffentliche Ausschreibung
---------------	---------------------------

Zusätzliche Angaben

Auskünfte zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal einzuholen.

Die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind zu beachten.

Bekanntmachungs-ID: CXPWYRNLMP

02052024-1100: Kanalreinigung und -inspektion

VO: UVgO

Vergabeart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)